

Sport ist ein **ordentliches Lehrfach**, d.h., dass die Maßstäbe, die für andere Fächer verbindlich sind, in gleicher Weise für den Sportunterricht gelten. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich im Sportunterricht an folgende Bestimmungen halten!

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht und ggf. ist für gute Leistungen auch daheim zu üben.
2. Eine **Freistellung von der Teilnahme am Sportunterricht** (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn es der Gesundheitszustand erfordert. Entschuldigungen oder Atteste für versäumten Sportunterricht müssen spätestens in der darauf folgenden Sportstunde bei der Sportlehrkraft abgegeben werden, später abgegebene Nachweise werden nicht akzeptiert.
 - a) Die Befreiung für einen Zeitraum **von mehr als drei Monaten erfolgt durch das RLSB** auf schriftlichen Antrag (bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigten) mit Vorlage eines ärztlichen Attests, wenn keine alternative Leistungsfeststellung möglich ist. Die Befreiung für einen Zeitraum **von einem bis drei Monate erfolgt durch die Schulleitung**. Bei langfristiger Freistellung steht der Vermerk „befreit“ im Zeugnis; die Sportnote entfällt.
 - b) Kurzfristige Freistellungen **bis zu einem Monat** kann die Sportlehrkraft genehmigen, wenn offensichtliche Erkrankungen oder Verletzungen vorliegen oder Schonung bei Schwächezustand nach kurzer Erkrankung notwendig ist. Im Zweifelsfall kann die Sportlehrkraft einen schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten oder die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
 - c) **Unter b) freigestellte Schülerinnen und Schüler müssen beim Unterricht anwesend sein**, sofern sie nicht aus besonderen Gründen zu beurlauben sind. Sie können alternative Aufträge zur Leistungsfeststellung erhalten. Sollte diese Art der Leistungserbringung in mehr als 2/3 aller Unterrichtsstunden erfolgen, steht der Vermerk „Die Note im Fach Sport basiert auf alternativen Teilnahmemöglichkeiten“ im Zeugnis.
 - d) Konnte der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, nur in so geringem Umfang am Unterricht teilnehmen, dass die Lehrkraft die Leistungen nicht feststellen und bewerten kann, so kann der Vermerk „kann nicht beurteilt werden“ erfolgen.
3. Während des Sportunterrichts gilt ein **absolutes Handyverbot**. Dies gilt auch für Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können.
4. Das Tragen von **Sportkleidung ist erforderlich**.
5. Die **Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden**, die nicht schon als Straßenschuhe genutzt wurden oder werden.
6. **Uhren, Armbänder, Schmuck und Piercings dürfen** im Sportunterricht wegen der Verletzungsgefahr **nicht getragen werden**. Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr. Fingernägel sind auf Fingerkuppenlänge zu kürzen und zu pflegen.
7. **Nahrungs- und Genussmittel** jeder Art **werden nicht** in die Sporthalle **mitgenommen**, also auch kein **Kaugummi**!
8. Wenn Sie aus **gesundheitlichen Gründen** an der Ausübung des Sportunterrichts beeinträchtigt sind – z.B. wegen Asthma – teilen Sie dies bitte unbedingt dem Sportlehrer oder der Sportlehrerin schriftlich mit.
9. **Wertsachen und Geld** bringen Sie auf eigene Gefahr mit. **Schule und Sportlehrer/in übernehmen keine Haftung**, auch wenn sie den Schülerinnen und Schülern eine Gelegenheit zum Ablegen der Wertgegenstände anbieten.
10. Bitte **überprüfen Sie Ihre Umkleiden** vor Beginn des Sportunterrichts **auf Schäden** bzw. **Schmierereien und Verschmutzung**. Informieren Sie ggf. Ihre Sportlehrerin bzw. Ihren Sportlehrer.